

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU, FDP - BAYERNPARTei und  
StR Höpner):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den Auftrag für ein externes Rechtsgutachten und für die ergänzende Rechtsberatung zur näheren Ausgestaltung von Verfahrensgrundsätzen und sog. Maßnahmenträgerschaftsmodellen gemäß Ziffer I.4.1.1 und 4.1.2. des Vortrages in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 an eine/-n externe/-n Auftragnehmer\*in für die SEM´s Nordosten und für Feldmoching Ludwigsfeld gemeinsam vergibt. Das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei werden an der Vergabe von Beginn an beteiligt und bei der Leistungsbilderstellung und allen inhaltlich relevanten weiteren Verfahrensschritten eng eingebunden.
3. Das Direktorium, Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 für das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage, unter Ziffern I. des Vortrags der Referentin genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach Zuschlagserteilung, die gemäß Ziffern I.4.1.1 und I.4.1.2. des Vortrags gemeinsam mit dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei auszuarbeitenden Verfahrensgrundsätze sowie Maßnahmenträgerschaftsmodelle mit der/dem zukünftigen Auftragnehmer\*in zu entwerfen und dem Stadtrat sodann zur Entscheidung vorzulegen.
5. Der Auftrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Ziffer

1 des Antrags der Referentin im Beschluss vom 08.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V17634), zur Vergabe „Wirtschaftlichkeitsanalyse und -bewertung“ für den Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld wird insoweit erweitert, dass die finanziellen Auswirkungen einer Entwicklung im Münchner Nordosten nun ebenfalls analysiert und bewertet werden sollen. Das Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

6. Der Zusammenlegung der beiden Haushaltstitel für den Münchner Nordosten und Feldmoching-Ludwigsfeld wird zugestimmt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, 2021 eine Übersicht der Ausgaben, Kosten und im Weiteren benötigten Mittel zu erstellen und dem Stadtrat über die vorgenommenen Optimierungen und die damit getroffenen Einsparungen sowie deren Konsequenzen (z.B. zeitlich gestreckte Umsetzung, reduzierter Programmumfang) zu berichten. Für die dann ab 2022 noch offenen Positionen in den beiden vorbereitenden Untersuchungen wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss einbringen.
8. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste. Die Ziffern I.3.3 und I.4 unterliegen damit der Beschlussvollzugskontrolle.